Mitteilungsblatt



Studienjahr 2024/2025

ausgegeben am 16.01.2025

19. Stück

Curriculum

Außerordententliches Masterstudium

für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

150 ECTS-Anrechnungspunkte

Version 2

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich: Rektor Dr. Sven Fisler



Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen laut Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Außerordentliches Masterstudium

für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

150 ECTS-Anrechnungspunkte

SKZ: 745 5xx

Version 2

Am 16.12.2022 vom Hochschulkollegium beschlossen,
am 16.12.2022 vom Rektorat genehmigt,
am 13.12.2024 adaptiert – enthält geringfügige Änderungen im Vergleich zu Version 1.

CURRICULUM

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikations profil	5
III.	Kompetenzkatalog	7
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	9
V.	Nomenklatur für das Verwaltungsprogramm der PH Kärnten	9
VI.	Modulübersicht	10
VII.	Modulbeschreibungen	12
VIII.	Prüfungsordnung	28
IX.	Schlussbemerkungen	32

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein außerordentliches Masterstudium in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3 und 3a iVm § 52f Abs. 2a Z 2 und Abs. 3a HG 2005 idgF. Demzufolge kann nach Maßgabe des Bedarfs der vom BMBWF mit 22.10.2021 anzubietende Hochschullehrgang für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) auch als außerordentliches Masterstudium gem. § 52f Abs. 2a HG 2005 idgF. eingerichtet werden. Dieses wird vom Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung angeboten.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Kärnten regelt den Studienbetrieb des außerordentlichen Masterstudiums für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF. im öffentlich-rechtlichen Bereich, welches gemäß Mitteilung des BMBWF vom 22.10.2021 ab dem Studienjahr 2022/23 angeboten wird.

Die Pädagogische Hochschule Kärnten ist als öffentliche Bildungs- und Forschungsinstitution für die Professionalisierung von Pädagog/inn/en und die Unterstützung von Qualitätssicherung im österreichischen Bildungswesen verantwortlich. Das Bildungsangebot schreibt sich in das Professionalisierungskontinuum vom Lehramtsstudium über den Berufseinstieg bis zur Fort- und Weiterbildung ein. Die Kernbereiche sind Lehre, Forschung und Beratung; die Inhalte umfassen die Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken aller Fächer bzw. Fachbereiche, die an österreichischen Schulen unterrichtet werden.

Das neue Studienangebot stellt eine Maßnahme dar, die auf den erhöhten Bedarf an Pädagog/inn/en reagiert.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Kärnten orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 idgF. an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Die Organisation des außerordentlichen Masterstudiums zielt auf die folgenden Qualitätsmerkmale und Gestaltungselemente ab: berufsbegleitende, bedarfsgerechte und von Weiterbildungsexpertise und langjähriger Erfahrung im Bildungsmanagement geleitete Organisation.

4. Umfang und Dauer

Das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach umfasst 150 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 6 Semestern bzw. 3 Studienjahren. Dies begründet sich in der vom BMBWF mit 22.10.2021 verlautbarten "Rahmenstruktur Quereinstieg".

5. Abschluss

Nach Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums ist dem Absolventen / der Absolventin gemäß § 64 Abs. (1) Z 2 HG 2005 idgF. der akademische Grad "Master of Arts (Continuing Education)", kurz "MA (CE)", zu verleihen.

6. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF. wird eine Höchststudiendauer von 8 Semestern (6 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Ausübung des Lehrer/innenberufs notwendigen Kompetenzen sowie auf den Quereinstieg für das Lehramt Sekundarstufe in einem Unterrichtsfach ab. Es qualifiziert für die Berufsbefähigung für das Lehramt im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung im jeweiligen Unterrichtsfach.

Das Curriculum orientiert sich formal-strukturell an der mit 22.10.2021 verlautbarten "Rahmenstruktur Quereinstieg" des BMBWF¹ und anderen Studienangeboten für Quereinsteiger/innen, z.B. aus dem Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung. Inhaltlich versteht es sich als studienübergreifendes Format und steht in Verbindung mit den Bachelor- und Masterstudien Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung idgF. Nach Möglichkeit werden berufsermöglichende Lehrveranstaltungsangebote der Bachelor- und Masterstudien Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das vorliegende außerordentliche Masterstudium geöffnet.

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in acht Module:

Außerordentliches Masterstudium	1 (150 ECTS-AP)
Einführende Lehrveranstaltungen	5 ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen 1	12 ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2	10 ECTS-AP
Fachdidaktik	14 ECTS-AP
Pädagogisch-Praktische Studien	14 ECTS-AP
Wahlpflichtfächer	5 ECTS-AP
Anerkennungen	60 ECTS-AP
Mastermodul	30 ECTS-AP
Summe	150 ECTS-AP

Im ersten Studienjahr ist das Modul zu den einführenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren, wobei die Lehrveranstaltungen im ersten Semester, grundsätzlich innerhalb von etwa zwei Wochen (Vollzeitstudium) vor Dienstantritt an der Schule, absolviert werden bzw. zeitnah zu demselben zu absolvieren sind.

Sofern es die organisatorischen Möglichkeiten zulassen, sind die Praktika der Pädagogisch-Praktischen Studien verpflichtend an unterschiedlichen Schultypen der Sekundarstufe (MS, AHS, BMHS etc.) zu absolvieren, die auf eine Vielfalt an Erfahrungen in unterschiedlichen Schulformen abzielen.

Liegt ein facheinschlägiges bzw. fachverwandtes Vorstudium im Ausmaß von mind. 240 ECTS-AP vor, das mit einer Master- oder Diplomarbeit abgeschlossen wurde, kann entweder der Hochschullehrgang <u>oder</u> das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach absolviert werden.

¹ Das Curriculum wird im Auftrag des BMBWF gemäß § 42 Abs. 14 HG 2005 idgF. von Pädagogischen Hochschulen entwickelt bzw. von diesen angeboten und ist gemäß § 80 Abs. 21 Z 4 HG 2005 idgF. bis 30.06.2022 zu erlassen.

Liegt ein facheinschlägiges bzw. fachverwandtes Vorstudium im Ausmaß von 180 ECTS-AP vor, ist das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach verpflichtend zu absolvieren.

Die Masterarbeit ist aus dem betreffenden Unterrichtsfach oder aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus beiden oben genannten Bereichen verfasst werden. Das Mastermodul umfasst neben der Masterarbeit auch Begleitlehrveranstaltungen und eine kommissionelle Masterprüfung. Weitere Bestimmungen sind der Prüfungsordnung bzw. der Satzung der PH Kärnten idgF. zu entnehmen.

Das (6.) Anerkennungsmodul zu Berufsfachlichen Grundlagen umfasst die Möglichkeit einer Anerkennung von maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem Studium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis im Sinne einer Vollbeschäftigung, wobei maximal 20 ECTS-AP pro Jahr anerkannt werden könnten.

2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des außerordentlichen Masterstudiums umfasst 3750 Echtstunden (150 ECTS-AP; 1 ECTS-AP=25h) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen unter besonderer Berücksichtigung der Berufsermöglichung und der Blended-Learning-Leitlinie der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. Als studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dient Teil C der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF.

Die Lehre an der Pädagogischen Hochschule Kärnten ist vielseitig, aktuell und innovativ; die Lernenden stehen im Mittelpunkt. Sie ist einer Studienkultur verpflichtet, die dem besonderen Charakter einer pädagog/inn/enbildenden und Qualitätsentwicklung unterstützenden Hochschule auf hohem akademischem Niveau entspricht. Dabei wird auf Wissenschaftsfundierung ebenso wie Praxisorientierung und die Umsetzung hochschuldidaktischer Standards Wert gelegt. Ausgangspunkt der Lehre ist die Gestaltung von Lernsettings zum Erwerb von Kompetenzen, die Pädagog/inn/en haben sollen. Hierbei sind Konzepte des personalisierten, flexiblen, kooperativen und forschenden Lernens sowie fachliches und fachdidaktisches Wissen inklusive Kompetenzen, wie methodisch-didaktisches Können, Eigenverantwortlichkeit, Reflexionsfähigkeit und Interaktionsfertigkeiten von zentraler Bedeutung. Lehrende und Studierende übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess.

Der Kompetenzerwerb wird durch die Pädagogisch-Praktischen Studien wesentlich unterstützt: Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson steht der Erwerb und die Reflexion von Handlungskompetenzen sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Im Fokus stehen dabei die konzeptionelle Analyse und Weiterentwicklung von Praxiserfahrungen und Handlungskompetenzen im Sinne personalisierten Lernens.

Blended Learning wird an der Pädagogischen Hochschule Kärnten als eine didaktisch wirkungsvolle Mischung aus aufeinander abgestimmter Präsenz- und Online-Lehre in pädagogisch sinnvollen Lernsettings verstanden. Es kombiniert die Vorteile von Präsenzlehre und Online-Lehre so miteinander, dass die jeweiligen Vorteile verstärkt und die Nachteile kompensiert werden. Gute Blended-Lehre zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle Komponenten zu einem durchgängigen Lernprozess und zu einem Erlebnis für die Lernenden zusammenfügen. Die Planung erfolgt auf Basis des Curriculums sowie nach mediendidaktischen Prinzipien von der Idee über die didaktische Voranalyse und das digitale Konzept bis hin zum fertigen Lehrveranstaltungskonzept.

III. Kompetenzkatalog

Im außerordentlichen Masterstudium erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf einführende Grundlagen zum österreichischen Schulsystem, zum Lehren und Lernen, zu ausgewählten Kapiteln der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, der jeweiligen Fachdidaktik sowie zu den Pädagogisch-Praktischen Studien. Zudem bauen die Studierenden Wissensinhalte und Kompetenzen in Bezug auf wesentliche lehrplangemäße Themenbereiche des jeweiligen Fachunterrichts auf. Sie thematisieren die fachdidaktische Umsetzung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, üben diese ein und bereiten sich auf den Unterricht vor. Professionelle Kompetenzen von Pädagog/inn/en werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. Pädagog/inn/enbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Zentraler Bestandteil des außerordentlichen Masterstudiums für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das den Lehrer/innenberuf in institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse eingebettet sieht und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll. Die Absolvent/inn/en sind souverän in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und den Unterricht mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen besitzen die Absolvent/inn/en eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in Bereichen wie Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität. Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den Pädagogisch-Praktischen Studien und in der Fachdidaktik.

1. Wissen – Verstehen – Können

Die Absolvent/inn/en verfügen über ein fundiertes fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen, mit dem sie Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Sie verstehen die Inhalte, Strukturen sowie die zentralen Forschungsfragen und -methoden ihres Fachs. Die Absolvent/inn/en haben die Kompetenz, diese in unterschiedlichen Situationen anzuwenden und auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren. Sie sind für neue Entwicklungen und interdisziplinäre Erkenntnisse aufgeschlossen und entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis.

2. Kommunikation – Vermittlung – Anwendung

Die Absolvent/inn/en planen, realisieren und evaluieren ihren Unterricht so, dass dieser auf das Miteinander der Lernenden, die inhaltlichen Vorgaben, die strukturellen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Forschungsstand des Fachgebiets abgestimmt ist. Die Absolvent/inn/en erkennen und fördern die Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten. Sie berücksichtigen die Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen etc.), differenzieren die Gestaltung ihres Unterrichts und berücksichtigen fächerübergreifende Aspekte. Die Absolvent/inn/en verwenden ihr Wissen über verbale als auch nonverbale Kommunikations- und Medienformen, um aktives Lernen, Mitarbeit und den gegenseitigen Austausch in Klassenzimmern und darüber hinaus zu fördern, und sie reflektieren den eigenen Medieneinsatz. Sie können Lernsituationen schaffen und fachspezifische Aspekte für die Lernenden bedeutsam machen, die individuell angepasst

sind. Sie verstehen und verwenden eine Vielfalt von Lehrmethoden, entwickeln Unterrichtsstrategien und bieten Lerngelegenheiten sowie unterschiedliche Lernwege an. Sie schaffen eine forschende Haltung im Unterricht und nützen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt für forschendes und experimentierendes Lernen und wissenschaftliche Kooperation.

3. Urteilsfähigkeit

Die Absolvent/inn/en verfügen über eine vertiefte Kenntnis der verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden fachrelevante Beurteilungsformen an. Sie berücksichtigen den festgestellten Leistungsstand sowie das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden bei ihrer Unterrichtsplanung und sind fähig, die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich einzuschätzen, zu sichern und zu fördern. Sie berücksichtigen diese Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen. Sie sind in der Lage, wertschätzendes Feedback zu geben.

4. Reflexion

Die Absolvent/inn/en reflektieren kontinuierlich auf vertieftem Niveau die Wirkung ihres Handelns und ihrer Entscheidungen und tragen aktiv dazu bei, personenbezogene Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Sie verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu reflektierenden Praktiker/inne/n. Sie verfolgen verantwortungsbewusst ihre professionelle Weiterentwicklung.

5. Die Absolvent/inn/en im sozialen Gefüge

Die Absolvent/inn/en verhalten sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlchen Umfeld, pflegen konstruktive Beziehungen im Kollegium, zu Eltern und zu Behörden, um ein förderliches Lernklima zu schaffen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studienangebot setzt gemäß § 52f Abs. 3a HG 2005 idgF. ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer/in sowie gemäß § 39 Abs. 31 HG 2005 idgF. den Abschluss eines Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS-AP an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Gemäß "Rahmenstruktur Quereinstieg" des BMBWF vom 22.10.2021 wird davon ausgegangen, dass der Anstellung an einer Schule ein mehrstufiges Auswahlverfahren vorgelagert ist, das von Seiten des Dienstgebers durchgeführt wird. Sollte bereits eine Anstellung als Pädagoge/Pädagogin bestehen, wird davon ausgegangen, dass kein Aufnahmeverfahren zu absolvieren wäre, da eine Beurteilung bzw. Eignungsüberprüfung durch den Dienstgeber erfolgt ist.

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 8 HG 2005 idgF. erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium, wenn u.a. der/die Studierende aus dem Dienstverhältnis als Lehrer/in aufgrund einer vorzeitigen Auflösung (Entlassung) oder einer Kündigung durch den Dienstgeber ausscheidet.

V. Nomenklatur für das Verwaltungsprogramm der PH Kärnten

Die Lehrveranstaltungsnummer in PHO besteht aus einem 10-stelligen LV-Kurzzeichen.

- Jede Veranstaltung des HLG beginnt mit MAQ
- Darauffolgend die Modulbezeichnung: z.B.: QA1
- Darauffolgend die 4-stellige Bezeichnung der jeweiligen Lehrveranstaltung im Modul: z.B. SLA1

Gesamtbeispiel: MAQQA1SLA1

VI. Modulübersicht

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SWSt	ECTS-AP
Einführende Lehrveranstaltungen (QA1)	1, 2	PM	5,33	5
Bildungswissenschaftliche Grundlagen – Lehren und Lernen, Entwicklung und Gesellschaft (QB1)	1, 2	PM	7	12
Bildungswissenschaftliche Grundlagen – Pädagogische Professionalisierung (QB2)	3, 4	PM	8	10
Fachdidaktik (QC1)*	1–4	PM	7	14
Pädagogisch-Praktische Studien (QD1)*	2–4	PM	12	14
Wahlpflichtmodul (QE1)*	3, 4	WPM	-	5
Anerkennungsmodul Berufsfachliche Grundlagen (QF1)	-	PM	-	60
Mastermodul (QG1)	5, 6	PM	4	30
Summe				150

^{*} Für manche Lehrveranstaltungen aus diesem Modul gibt es Voraussetzungen.

		LN	LV- Typ	Sem.	Studien- fachbe- reich	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
Modul (QA1: Einführende Lehrveran	staltu	ngen			5,33	80	60	65	5
LV-Nr.	LV-Titel									
SLA1	Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktioPLUS)	npi	VO	1,2	BWG	2,67	40	30	20	2
SLA2	Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion)	pi	SE	1,2	BWG	2,67	40	30	45	3
	QB1: Bildungswissenschaftli nen, Entwicklung und Gesel	.ehren	7	105	78,75	221,25	12			
LV-Nr.	LV-Titel									
BW01	Einführung in die Bildungs- wissenschaften	pi	VU	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWA1	Einführung in Lehren und Lernen	npi	VO	1	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWA4	Entwicklung und Person	npi	VO	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
QAP4	Neu in der Schule	pi	UE	1	BWG	1	15	11,25	13,75	1
BWB3	Gesellschaftliche Bedin- gungen von Bildungspro- zessen	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWC1	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
	QB2: Bildungswissenschaftli Professionalisierung	che Gr	undlag	gen – F	Pädago-	8	120	90	160	10
LV-Nr.	LV-Titel									_
BWI2	Aktuelle Befunde der Bildungs- forschung	npi	VO	3	BWG	2	30	22,5	27,5	2

BWC2	Interaktionsprozesse im pädago- gischen Kontext	pi	PS	3	BWG	2	30	22,5	27,5	2
BWE2	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	pi	SE	4	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWH2	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstma- nagement	pi	SE	4	BWG	2	30	22,5	52,5	3
Modul (QC1: Fachdidaktik					7	105	78,75	271,25	14
LV-Nr.	LV-Titel									
QAF1	Einführung in die Fachdidaktik	pi	VU	1	FD	1	15	11,25	38,75	2
QCF1	Grundlagen der Fachdidaktik	pi/npi	VO/ VU/ PS/ UE	1, 2	FD	1	15	11,25	38,75	2
QCF2	Mathetik und Didaktik des Faches I *	pi/npi	-	2, 3	FD	3	45	33,75	91,25	5
QCF3	Mathetik und Didaktik des Faches II *	pi/npi	ı	3, 4	FD	2	30	22,5	102,5	5
Modul (QD1: Pädagogisch-Praktisch	e Stud	ien			12	180	135	215	14
LV-Nr.	LV-Titel									
QDP1	Praktikum I	pi	PR	2, 3	PPS	2	30	22,5	52,5	3
QDF1	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum I*	pi	-	2, 3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
BWC3	Diversität und Inklusion	pi	PS	2, 3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
QDP2	Praktikum II	pi	PR	3, 4	PPS	2	30	22,5	52,5	3
QDF2	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum II*	pi	-	3, 4	PPS	2	30	22,5	27,5	2
BWC4	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	pi	PS	2, 3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
Modul (QE1: Wahlpflichtmodul					-	-	-	-	5
LV-Nr.	LV-Titel									
QEW1	Gebundene Wahlfächer	pi/npi	VO/ VU/ UE/ SE	-	BWG/ FD	-	-	-	-	5
Modul (QF1: Anerkennungsmodul					-	-	-	-	60
Modul (QG1: Mastermodul					4	60	45	705	30
LV-Nr.	LV-Titel									
BWF2	Methoden empirischer Bildungsforschung	pi	SE	5, 6		2	30	22,5	27,5	2
BWI1	Forschungskolloquium	pi	SE	5, 6		1	15	11,25	13,75	1
BWI3	Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit	pi	AG	5, 6		1	15	11,25	38,75	2
Masterarbe	eit								500	20
Masterprüf	ung								125	5
Außero	rdentliches Masterstudium	gesam	t							150

^{*} Voraussetzung: Einführung in die Fachdidaktik, QAF1

VII. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

QA1/EINFÜHRENDE LEHRVERANSTALTUNGEN

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	einmalig	5	Pflicht- modul	2	keine	Deutsch

Einführung – Inhalt(e):

Dieses Modul beinhaltet die Einführenden Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS) und die Einführenden Lehrveranstaltungen (Induktion). Die Einführenden Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS) werden als zeit- und ortsunabhängiges E-Learning-Angebot angeboten. Die Einführenden Lehrveranstaltungen (Induktion) werden in Präsenz sowie online-synchron bzw. online-asynchron angeboten.

Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS) – Inhalte:

- Methoden der Planung und Durchführung
- Classroom Management
- Diversität/Inklusion
- Sprache
- Digitalisierung

Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion) – Inhalte:

- Rechte und Pflichten im Schul- und Unterrichtsalltag
- Professionsbewusstsein (Elternarbeit, Umgang mit Konflikten, Resilienz)
- Professionelle Lerngemeinschaften (Begleiteter Berufseinstieg, Reflexion)
- Organisationsfeld Schule (Administrative Tätigkeiten, Aufgaben und Rolle als Lehrpersonen)
- Projektmanagement (QMS, Schulorganisation)

Einführung – Lernergebnisse/Kompetenzen:

- kennen die Grundlagen der Leistungsbeurteilung.
- haben pädagogische Grundkenntnisse, um mit Unterrichtsstörungen angemessen umzugehen.
- können einen Überblick zu schul- und dienstrechtlichen Belangen geben.
- sind in der Lage, sich in der Schule zurecht zu finden und kennen Grundlagen im Organisationsfeld Schule.
- erkennen den Wert von Professionalität in Beziehungen mit Schüler/inne/n, Eltern, Kolleg/inn/en und Schulleitung und können diese aufbauen.
- sind sich der Diversität der Lernenden bewusst und gehen im Umgang mit Schüler/inne/n und der Schulgemeinschaft respektvoll, wertschätzend und lernförderlich vor.
- erkennen den Wert von Lern- und Arbeitsgemeinschaften mit Schüler/inne/n, Eltern, Kolleg/inn/en und der Schulleitung und können diese professionell, teamfähig, konstruktiv und koperativ
- aufbauen und effektiv gestalten.
- sind mit den verschiedenen Dimensionen des Classroom Managements vertraut und können mögliche Präventionsmaßnahmen setzen.

Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

	Lehrveranstaltungen												
Abk.	LV/Name	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP			
SLA1	Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS)	npi	VO	1,2	BWG	2,67	40	30	20	2			
SLA2	Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion)	pi	SE	1,2	BWG	2,67	40	30	45	3			
Summen						5,33	80	60	65	5			

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

QB1/MODUL BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN – LEHREN UND LERNEN, ENT-WICKLUNG UND GESELLSCHAFT

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	einmalig	12	Pflicht- modul	2	keine	Deutsch

Inhalt(e):

Die Grundlagen des Moduls "Lehren und Lernen, Entwicklung und Gesellschaft" bildet die Bedeutung einer reflektierten Planung und Analyse von pädagogischem Handeln. Dabei steht die Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die eigenständige Entwicklung eines didaktischen Repertoires. Vermittelt wird Wissen um kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe. Gefördert wird eine Lehr- und Lernkultur, die auf erziehungs- und unterrichtswissenschaftliche Grundlagen zurückgreift, sowie die gegenwärtigen Bedingungen und Herausforderungen einer professionellen pädagogischen Praxis, welche das Wissen um konkrete gesellschaftlich und institutionell bedingte Spielräume pädagogischen Handelns ebenso voraussetzt wie die Kenntnis von ideengeschichtlichen Positionen. Ausgehend von Professionstheorien und ihren Modellen werden die individuellen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten pädagogischer Praxis ausgelotet.

Inhaltspunkte:

- Orientierung und Navigation im Schulsystem
- Gestaltung strukturierter Lernprozesse mittels Ritualen und Routinen
- Situations- und zielgruppengerechter Umgang mit Störungen im Unterricht
- Beurteilung von Unterrichtssituationen auf Basis der Grundlagen der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik im Blick auf die jeweiligen Zielgruppen
- Individualisierung und Differenzierung in heterogenen und inklusiven Lernsettings bzw. vielfältigen Lernsituationen
- Einsatz vielfältiger Sozial- und Lernformen in heterogenen Schüler/innengruppen
- Sensibilisierung für heterogene Lebenswelten der Schüler/innen
- Verständnis von Lehren als Profession, aus unterschiedlichen Blickwinkeln z.B. aus geschichtlicher Perspektive
- Grundlagen der Architektur des österreichischen Bildungssystems
- Erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder
- Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen
- Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Praxis

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- kennen die Grundlagen, um Leistungen der Schüler/innen situations- und zielgruppengemäß einzuschätzen und gerecht zu bewerten.
- haben entwicklungspsychologische und pädagogische Grundkenntnisse und können z.B. mit Unterrichtsstörungen angemessen umgehen.

- kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens und deren anthropologische Hintergründe.
- kennen theoretische Konzepte und Modelle für kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe.
- kennen grundlegende Konzepte der Didaktik und Befunde der Unterrichtsforschung.
- haben grundlegende Kenntnisse von kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften.
- erkennen den Wert von Lern- und Arbeitsfeldern mit Schüler/inne/n, Eltern, Kolleg/inn/en und der Schulleitung und können diese professionell, teamfähig, konstruktiv und kooperativ aufbauen und effektiv gestalten.
- verfügen über ein Basiswissen zur Unterstützung und Förderung von Lernprozessen.
- kennen Zugänge zum Theorie-Praxis-Verhältnis und wissen um dessen Relevanz für pädagogische Handlungsfelder.
- können Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive betrachten.
- können Bildungsinstitutionen und deren Akteur/inn/en als Teil sozialer Ordnungen wahrnehmen.
- sind in der Lage, das Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen mit der Entwicklung ihrer eigenen professionellen Rolle in Beziehung zu setzen.
- kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung.

		L	.ehrve	ranstal	ltungen					
Abk.	LV/Name	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS -AP
BW01	Einführung in die Bildungs- wissenschaften	pi	VU	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWA1	Einführung in Lehren und Lernen	npi	VO	1,2	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWA4	Entwicklung und Person	npi	VO	1,2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
QAP4	Neu in der Schule	pi	UE	1	BWG	1	15	11,25	13,75	1
BWB3	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	npi	VO	1,2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWC1	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	npi	VO	1,2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
Summen						7	105	78,25	221,25	12

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

QB2/MODUL BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN – PÄDAGOGISCHE PROFESSIONA-LISIERUNG

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
2.	einmalig	10	Pflichtmodul	2	BW01	Deutsch

Inhalt(e):

Im Zentrum des Moduls "Pädagogische Professionalisierung" stehen die Weiterentwicklung der professionellen Handlungsfähigkeit im Spannungsfeld bildungswissenschaftlicher Diskurse, institutioneller Aufgaben und gesellschaftlicher Erwartungshaltungen und der inklusive Umgang mit Heterogenität und Diversität in pädagogischen Handlungsfeldern, sowie die Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses, die kollegiale Zusammenarbeit und professionelle Kooperation.

Inhaltspunkte:

- Aktuelle Forschungsergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Relevanz für die Praxis
- Institutionelle Rahmenbedingungen
- Grundlagen von Klassenmanagement und -führung
- Klassenführung und Umgang mit schwierigen Situationen
- Professionelle Kooperation, Kommunikation und Beratung
- Rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Aufgaben
- Umgang mit Differenz
- Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- sind in der Lage, aktuelle Forschungsergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung in ihrer Relevanz für die Praxis zuzuordnen und zu diskutieren.
- können Forschungsergebnisse bewerten, interpretieren und daraus Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten.
- sind in der Lage, Klassen auf lernförderliche Weise zu führen und können Strategien der Konfliktprävention und -lösung im schulischen Umfeld anwenden.
- kennen die Grundlagen der Beratung von Schüler/inne/n sowie von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten.
- kennen die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen professioneller pädagogischer Arbeit.
- verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich pädagogischer Tätigkeitsfelder.
- haben persönliche Strategien, um auch unter der Maßgabe divergenter Anforderungen im Berufsfeld professionell zu agieren.
- können mit kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener, begabungs- und behinderungsbezogener Diversität von Lerngruppen auf inklusive Weise umgehen.
- können ihre persönliche Belastbarkeit einschätzen und wissen um die Möglichkeit, sich professioneller Unterstützung zu bedienen.

- sind in der Lage, über ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden zu reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung anzuwenden
- können illustrieren, wie sie in Teams sach- und aufgabenorientiert zusammenarbeiten und kollegiale Beratung nutzen können.

		Leł	ırvera	nstaltu	ıngen					
Abk.	LV/Name	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
BWI2	Aktuelle Befunde der Bildungsforschung	npi	VO	4	BWG	2	30	22,5	27,5	2
BWC2	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	pi	PS	3	BWG	2	30	22,5	27,5	2
BWE2	Individualität, Differenz und soziale Dy- namik in Lerngemeinschaften	pi	SE	3, 4	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWH2	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	pi	SE	4	BWG	2	30	22,5	52,5	3
Summen						8	120	90	160	10

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

. FACHDIDAKTI	I K				
Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
einmalig	14	Pflicht- modul	4	-	Deutsch und andere
					Sprachen gemäß LV-Angebot
	Dauer/ Häufigkeit:	Häufigkeit:	Dauer/ ECTS-AP: Modulart/ Kategorie: einmalig 14 Pflicht-	Dauer/ ECTS-AP: Modulart/ Semesterdauer: Kategorie: einmalig 14 Pflicht- 4	Dauer/ ECTS-AP: Modulart/ Semesterdauer: Voraus-setzung(en): einmalig 14 Pflicht- 4 -

Inhalt(e):

In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit allen relevanten Fragen und Herausforderungen des Lehrens und Lernens im jeweiligen Fach auseinander. Im Zentrum stehen hier sowohl Wissen und Können in der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht als auch zentrale fachliche und fachdidaktische Konzepte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bereichen Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität.

Inhaltspunkte:

- Umgang mit kompetenzorientierten Lehrplänen
- Erstellung von Stundenplanungen im Kontext einer gesamten Jahresplanung
- Unterrichtskonzeption mit Hilfe des Einsatzes unterschiedlicher didaktischer Modelle in präsent realen und digitalen Lernumfeldern
- Kompetenzorientierte Bewertung und Beurteilung durch Lernstandsanalyse und Selbst- und Fremdeinschätzung
- Kompetenzorientierter, schüler/innenzentrierter, diversitätsorientierter und sprachsensibler Unterricht
- Entwicklung eines fachdidaktischen Repertoires
- Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion
- Konzeptionelles Lernen
- Gestaltung, Begleitung und Evaluation von fachlichen Bildungsprozessen
- Mathetik des Faches, Didaktik des Faches
- Digitale Kompetenz und Medienkompetenz
- Sprachliche Bildung in fachbezogenen Lernprozessen
- Kompetenzorientierte Lern- und Leistungsaufgaben
- Förderung der Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten
- Differenzierte Unterrichtsgestaltung für heterogene Lerngruppen
- Leistungsmessung, -feststellung und -beurteilung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- sind in der Lage, sich in der Schule zurecht zu finden und kennen Grundlagen, um eigene Unterrichtsprozesse strukturiert, didaktisch und kompetenzorientiert professionell zu planen sowohl in Präsenz- als auch Online-Lernsettings.
- kennen Ansätze, um auf Basis von Lernstandsanalysen Schüler/innen in ihrem jeweiligen Kompetenzerwerb mittels Selbst- und Fremdeinschätzung zu fordern und zu fördern.
- kennen Ansätze, um in heterogenen und vielfältigen Klassen- und Gruppensituationen durch den Einsatz vielfältiger Lernmethoden und Sozial- und Lernformen zu individualisieren und zu differenzieren.
- besitzen ein fundiertes didaktisches und fachdidaktisches Wissen.
- können zentrale fachliche Konzepte den Lernenden im Unterricht näher bringen und diese im konzeptionellen Lernen unterstützen.
- sind sich der Bedeutung von Schüler/innenperspektiven für das Lehren und Lernen bewusst und setzen diese für die Erlangung nachhaltiger Kompetenzen ein.
- kennen unterschiedliche Medien für den Unterricht, verfügen über digitale Kompetenzen und können diese bei ihren Schüler/inne/n fördern.
- können den Lernprozess auf fachlich angemessenem Niveau planen und gestalten, um einen kumulativen und nachhaltigen Kompetenz- und Wissenserwerb der Lernenden zu ermöglichen.
- können ein umfassendes Methodenrepertoire für schüleraktivierenden Unterricht und Lernumgebungen einsetzen, die außerdem zur Forderung der Teamarbeit beitragen.
- verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht.
- fördern Kompetenzentwicklung durch Verknüpfungen von bereits vermittelten, aktuellen und zukünftigen Lerninhalten.
- können Verständnisschwierigkeiten und Fehlvorstellungen von Lernenden erkennen und darauf angemessen reagieren.
- können fachspezifisches Wissen mit den Lebenswelten der Schüler/innen in Beziehung setzen.
- können sowohl verschiedene Typen von Aufgaben zum Aufbau und zur Entwicklung von Kompetenzen (Lernaufgaben), als auch Aufgaben zur Überprüfung von Kompetenzen (Leistungsaufgaben) qualitätsvoll einsetzen.
- können Förder- und Leistungsbeurteilungskonzepte erstellen und besitzen die Fähigkeit unterschiedliche Formen der Leistungsmessung, -feststellung und -beurteilung anzuwenden.
- können förderliche Methoden der Leistungsfeststellung und -beurteilung, der Selbst- und Fremdreflexion handhaben, Feedback einholen, um Unterrichtsprozesse zu evaluieren, deren Ergebnisse zu reflektieren und in die Praxis einfließen zu lassen.
- sind in der Lage, Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht und differenziert zu planen und unter Berücksichtigung der sprachlichen Bildung und der Heterogenität (Mehrsprachigkeit, Gender, Begabung, Inklusion, Motivation, ...) der Schüler/innen umzusetzen sowie reflexiv weiterzuentwickeln.
- können Lehr- und Lernprozesse für heterogene Gruppen (Mehrsprachigkeit, Gender, Begabung, Inklusion, Motivation etc.) planen und reflektieren.
- wissen über fachspezifische Sprachhandlungen (Beschreiben, Erklären, Argumentieren etc.) Bescheid.
- kennen die Bedeutung des Einsatzes von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache für fachliche Lernprozesse und können Lernende bei deren fach- und bildungssprachlicher Entwicklung unterstützen.
- sind in der Lage, zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche sowohl innerfachlich als auch fächerübergreifend exemplarisch zu vertiefen, zu beurteilen und an der Unterrichtspraxis zu modellieren.

	Lehrveranstaltungen									
Abk.	LV/Name	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
QAF1	Einführung in die Fachdidaktik	pi	VU	1	FD	1	15	11,25	38,75	2
QCF1	Grundlagen der Fachdidaktik	pi/ npi	VO/ VU/ PS/ UE	1, 2	FD	1	15	11,25	38,75	2
QCF2	Mathetik und Didaktik des Faches I *	pi/ npi	-	2, 3	FD	3	45	33,75	91,25	5
QCF3	Mathetik und Didaktik des Faches II *	pi/ npi	-	3, 4	FD	2	30	22,5	102,5	5
Summen						7	105	78,75	271,25	14

^{*} Voraussetzung: Einführung in die Fachdidaktik, QAF1

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

QD1/MODU	L PÄDAGOGIS(CH-PRAKTISC	HE STUDIEN			
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1., 2.	einmalig	14	Pflichtmodul	4	-	Deutsch und andere Sprachen gemäß LV-Angebot

Inhalt(e):

Das Modul Pädagogisch-Praktische Studien setzt sich aus den Praktika und den fachdidaktischen sowie bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen zusammen. Die curriculare Vernetzung der Pädagogisch-Praktischen Studien intendiert aktuelle Professionalisierungserfordernisse des aufbauenden Kompetenzerwerbs sowie den Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in den Unterricht.

Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson steht der Erwerb und die Reflexion von Kompetenzen des Pädagogisch-Praktischen Handelns durch Planung, Gestaltung sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Dabei wird die strukturierte Beobachtung sowie Planung, Umsetzung und Reflexion von Unterricht vor dem Hintergrund ausgewählter Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der pädagogisch-psychologischen sowie fachdidaktischen Professionsforschung erworben.

Inhaltspunkte:

- Methoden der Reflexion in p\u00e4dagogischen Berufen sowie Lehren als biografischer Prozess personalisierten Lernens
- Beobachtung, Analyse, Reflexion und Planung von Lehr- und Lernprozessen unter Berücksichtigung von heterogenen Settings
- Theorie und reflektierte Praxis der pädagogischen Diagnose und der Leistungsbeurteilung sowie Beobachtung, Erfassen und Dokumentation von Bildungsprozessen
- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der p\u00e4dagogisch-psychologischen und fachdidaktischen Diagnose, Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung
- Klassenmanagement mit Betonung auf lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung, Beobachtung und Anwendung von Strategien der Konfliktlösung
- Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen & bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- sind in der Lage, ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung wiederzugeben.
- können Unterricht bezugnehmend auf bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen beobachten, analysieren, reflektieren und planen.
- können im Sinne des Forschenden Lernens und personalisierten Lernens Lehr- und Lernprozesse strukturiert beobachten, analysieren, reflektieren und Erkenntnisse für zukünftiges Planen, Gestalten und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen ziehen.
- sind in der Lage, aus der Reflexion und Analyse von Konzepten und Methoden der Gestaltung von differenzierten Lehr- und Lernprozessen in heterogenen Settings auf Basis bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien Konsequenzen für die künftige Planung und Gestaltung von Unterricht abzuleiten.
- können Konzepte zu den Inhalten p\u00e4dagogisch-psychologischer Diagnose, Lernstandserhebung, Leistungsbeurteilung und -r\u00fcckmeldung anwenden und entsprechend bei der Planung, Durchf\u00fchrung und Reflexion von Unterricht ber\u00fccksichtigen.
- können zentrale fachliche Konzepte im Unterricht vermitteln und diese in Lehr- und Lernprozessen anwenden.
- sind in der Lage, Interaktionen zwischen Lehrer/inne/n und Schüler/inne/n sowie Grundlagen lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung und elementare Strategien der Konfliktlösung zu erkennen, zu analysieren und anzuwenden.
- können Lernprozesse auf fachlich angemessenem Niveau planen und gestalten, um einen kumulativen und nachhaltigen Wissenserwerb der Lernenden zu ermöglichen.
- können Methoden der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht anwenden und reflektieren.

	Lehrveranstaltungen									
Abk.	LV/Name	LN	LV- Typ	Sem.	BWG FD/ PPS	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
QDP1	Praktikum I	pi	PR	2, 3	PPS	2	30	22,5	52,5	3
QDF1	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum I*	pi	-	2, 3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
BWC3	Diversität und Inklusion	pi	PS	2, 3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
QDP2	Praktikum II	pi	PR	3, 4	PPS	2	30	22,5	52,5	3
QDF2	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum II*	pi	-	3, 4	PPS	2	30	22,5	27,5	2
BWC4	Pädagogische Diagnostik, Förde- rung und Leistungsbeurteilung	pi	PS	2, 3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
Summen						12	180	135	215	14

^{*} Voraussetzung: Einführung in die Fachdidaktik, QAF1

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Vorausset- zung(en):	Sprache(n):
2.	einmalig	5	Pflichtmodul	2	-	Deutsch und andere Sprachen gemä LV- Angebot

Inhalt(e):

Vor Beginn des Studiums ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf abhängig vom Inhalt des jeweiligen Vorstudiums anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Bachelor- und Masterstudien zu entnehmen.

Es wird empfohlen, idealerweise Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sowie der Fachdidaktik zu wählen, die eine sinnvolle Ergänzung zu den zu absolvierenden Pflichtlehrveranstaltungen darstellen.

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP auszuwählen.

exemplarische Inhaltspunkte: Vertiefung ausgewählter spezieller und aktueller pädagogischer Herausforderungen

- Bildungs(mit)verantwortung
- Fächerverbindung & Projektorientierung
- Verhaltensvereinbarung
- Kollegial-kooperative Unterrichtsvorbereitung
- Konfliktklärung und Konfliktdeeskalation
- Diversität und Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen individuelle Vertiefung
- Gender Studies bzw. Frauen- und Geschlechterforschung
- Bildungsinstitutionen als Reproduktionsstätten sozialer Ordnungen und Orte von Privilegierung und Deprivilegierung
- Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten Unterrichtsprinzipien oder in standortspezifischen Schwerpunkten

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- verfügen in ausgewählten Bereichen kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener sowie begabungs- und behinderungsbezogener Diversität über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die sie befähigen Schüler/innen gemäß deren jeweiligen Möglichkeiten auf inklusive Weise angemessen zu fördern.
- sind befähigt, ausgewählte Unterrichtsprinzipien in Bezug auf Sprache als Medium des Wissenserwerbs für ihr professionelles pädagogisches Handeln anzuwenden und nutzbar zu machen.

Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

	Lehrveranstaltungen									
Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
QEW1	Gebundene Wahlfächer	pi/ npi	VO/ VU/ UE/ SE	-	BWG/ FD	-	-	-	-	5
Summe										5

Studienbezeichnung	1					
Außerordentli	iches Masterstu	ıdium für den	Quereinstieg Leh	ramt Sekunda	rstufe (Allgeme	einbildung) in
einem Unterri	chtsfach					
QF1/ANERKE	NNUNGSMO	OUL BERUFSF	ACHLICHE GRUN	IDLAGEN		
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
-	-	60	Pflichtmodul	-	BW01 QAF1	

Inhalt(e):

Für dieses Modul können maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem Studium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis anerkannt werden (maximal 20 ECTS-AP/Jahr). Die Prüfung und Bewertung sind von der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs vorzunehmen.

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

QG1/MASTE	RMODUL					
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- set- zung(en):	Sprache(n):
3.	einmalig	30 ECTS-AP	Pflichtmodul	2	Module QA1, QB1, QB2, QC1, QD1, QE1	Deutsch und andere Sprachen gemäß LV-Angebot

Inhalt(e):

In diesem Modul werden unter Begleitung auf der Basis des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion eigene Forschungsprojekte entwickelt, durchgeführt und diskutiert. Im Vordergrund stehen die Kenntnis von Prinzipien, Methoden, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen der Bildungsforschung.

Die behandelten Inhalte und erworbenen Kompetenzen führen zur Masterarbeit hin bzw. unterstützen den Arbeits- und Schreibprozess. Die Masterarbeit ist ein wissenschaftlicher Text zum Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums im Ausmaß von 20 EC. Sie zeigt, dass eine zuvor festgelegte, wissenschaftliche Fragestellung im Rahmen des gewählten Fachgebietes eigenständig bearbeitet und beantwortet werden kann.

Die Masterarbeit kann aus den Bereichen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder der Fachdidaktik verfasst werden.

Inhaltspunkte:

- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
- Partizipative Forschungszugänge
- Evaluationsforschung, Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen
- Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsvorhaben

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- können die Methoden, ethischen Dimensionen und Qualitätskriterien ausgewählter Zugänge bildungswissenschaftlicher Forschung beschreiben und unterscheiden.
- sind in der Lage, wissenschaftstheoretische Positionen zu unterscheiden und daraus Implikationen für den Forschungsprozess abzuleiten.
- sind in der Lage, sich in ausgewählten Themen literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu verschaffen.
- sind in der Lage, unter Anleitung Forschungsdesigns zu konzipieren und umzusetzen.
- können Ergebnisse eigener Forschungsvorhaben darstellen und diskutieren.
- können Forschungsergebnisse bewerten, interpretieren und daraus Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten.

Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

			Leh	rveran	staltunge	n				
Abk.	LV/Name	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
BWF2	Methoden empirischer Bildungsforschung	pi	SE	5, 6		2	30	22,5	27,5	2
BWI1	Forschungskolloquium	pi	SE	5, 6		2	30	22,5	52,5	1
BWI3	Begleitlehrveranstal- tung zur Masterarbeit	pi	AG	5,6		1	15	11,25	38,75	2
Masterarb	Masterarbeit						500	20		
Masterprü	Masterprüfung 125 5						5			
Summen						4	60	45	705	30

VIII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Sie basiert auf dem Hochschulgesetz 2005 idgF. sowie auf der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmung des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe sind anzuwenden.

§ 2 Informationspflicht

Gemäß § 42a Abs. 1 HG 2005 idgF. ist vor Beginn jedes Semesters ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen, welches Informationen über den Titel, den Namen der Leiterin oder des Leiters, die Art, die Form (gegebenenfalls inklusive Angabe des Ortes der Abhaltung) und die Termine der Lehrveranstaltungen enthält. Dieses ist laufend zu aktualisieren. Folgend § 42 Abs. 2 HG 2005 idgF. hat die Lehrveranstaltungsleitung zusätzlich zu diesem veröffentlichten Verzeichnis vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren. Sollten sich die bekannt gegebene Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 idgF. allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in § 29 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. geregelt. Darüber hinausgehend sind insbesondere die Bestimmungen des § 31 zu E-Learning und virtueller Lehre, des § 32 zur Abhaltung in einer Fremdsprache, des § 33 zur Abhaltung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit, der §§ 41 und 42 zur Anmeldung und zur Reihung im Zuge der Lehrveranstaltungsplatzvergabe, des § 43 zur Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen anzuwenden sowie sämtliche Regelungen des Hochschulgesetzes idgF. sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF., die den Studienbetrieb regeln.

§ 4 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist folgend § 30 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten. Gemäß § 43 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, die in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung mit 75% festgelegt wird. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der/die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

Bei Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-Praktischen Studien (Studienfachbereich PPS mit dem LV-Typ PR) besteht 100%ige Anwesenheitspflicht.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. Arten von Prüfungen, Prüfungsmethoden und Durchführungsbestimmungen sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten in den §§ 34–40 idgF. geregelt. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF. mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Genügend" (4), der negative Erfolg mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung "Mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "Ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

"Mit Erfolg teilgenommen" wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

"Ohne Erfolg teilgenommen" wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF. nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies

noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der/die Prüfer/in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF. durch ein Zeugnis zu beurkunden. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF. ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten unter § 44 idgF. geregelt.

§ 6 Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen

Auf Basis der §§ 43, 43a und 56 des HG 2005 idgF. regelt die Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. die Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen in den §§ 45 und 46.

§ 7 Bestellung der Prüfer/innen und Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/inne/n abgenommen. Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers / einer Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen. Gemäß § 37 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Kärnten idgF. hat für kommissionelle Prüfungen das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Prüfungskommissionen zu bilden. Studierende haben laut § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idgF. das Recht, Anträge hinsichtlich der Person des Prüfers / der Prüferin zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien ist dem Antrag auf eine/n bestimmte/n Prüfer/in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 8 Anrechnungen für Berufsfachliche Grundlagen

Für Berufsfachliche Grundlagen können maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem facheinschlägigem bzw. fachverwandtem Vorstudium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis anerkannt werden (maximal 20 ECTS-AP/Jahr). Bei Anrechnungen kommen die Bestimmungen gemäß § 56 HG 2005 idgF. zur Geltung.

§ 9 Beschreibung und Beurteilung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zum Abschluss eines Studiums im Ausmaß von 20 ECTS-AP. Sie zeigt, dass eine zuvor festgelegte, wissenschaftliche Fragestellung im Rahmen des gewählten Fachgebietes eigenständig bearbeiten und beantworten werden kann. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmung des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe sind sinngemäß anzuwenden. Für die Anmeldung und Annahme von Thema und Betreuer/innen ist eine Betreuungs- und Themenvereinbarung zu treffen. Bis

zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers / der Betreuerin zulässig. Nach Abschluss der Masterarbeit folgt die kommissionelle Masterprüfung (im Ausmaß von 5 ECTS-AP) als letzter Schritt im Studium.

§ 10 Kommissionelle Masterprüfung

Das Studium wird mit einer kommissionellen Masterprüfung abgeschlossen, die aus zwei Teilen besteht und eine Prüfungsdauer von insgesamt 45 bis 60 Minuten umfasst. Der erste Teil umfasst eine Prüfung aus dem Fachgebiet der Masterarbeit inklusive der Defensio der Masterarbeit. Für den zweiten Teil der Prüfung muss jenes Fachgebiet (Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfachs bzw. Bildungswissenschaftliche Grundlagen), gewählt werden, das nicht Prüfungsgebiet des ersten Teils ist. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmung des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe sind sinngemäß anzuwenden. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/inne/n, wobei jedenfalls der/die Betreuer/in der Masterarbeit sowie eine fachlich geeignete Person für den zweiten Prüfungsteil als Prüfer/in zu bestellen sind. Der/die dritte Prüfer/in führt den Vorsitz. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind der Nachweis der positiven Ablegung aller Prüfungen des Mastermoduls sowie die positive Beurteilung der Masterprüfung zu erlangen, müssen beide Teile der Prüfung positiv beurteilt werden. Wird ein Teil der Masterprüfung negativ beurteilt, so ist nur der negativ beurteilte Teil der Prüfung zu wiederholen.

IX. Schlussbemerkungen

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten mit 01.10.2025 in Kraft.

2. Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
SWSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul